

Alle dem Kammergute zu Tonna zu leisten gewesenen Spann- und Handfrohen sind von den neun Dörfern der Herrschaft Tonna am 22. Juli 1812 abgelöst worden. Die Gemeinde Gräfentonna zahlte als Ablösungssumme 1621 Thlr. 6 Gr.

Die Anspanner nahmen deshalb ein Kapital auf und deckten die Zinsen durch den Ertrag des sogenannten Nachtgrases der 14 Acker Johannisgras. Sie hatten nämlich das Recht, ihre Pferde nachts bis zu Johannis auf der 14 Acker haltenden Wiese zu weiden, welche am Mühlgraben zwischen dem Unterried, dem Kindergarten und den sogenannten 12 Ackern lag. Später wurde die Wiese artbar gemacht und verpachtet. Die an dem Pachtgelde fehlende Summe wurde auf die Pferdezahl repartiert. Die Gemeinde übernahm später das Kapital und mit demselben auch das Grundstück (14 Acker, nach anderer Mitteilung 8—9 Acker), und um das Kapital zu amortisieren, hatte jeder Anspanner bei Verheiratung mit einer auswärtigen Person 10 Thlr. und jeder Hinterläßter 5 Thlr. zur Anspannerkasse zu zahlen. Diese Abgaben sind übrigens nach Organisation der Landratsämter 1858 an dieselben wieder zurückgezahlt worden.

Die Ablösung der Grund- und Reallaften, wie der Natural-, Sack- und Viehzehnten ist im J. 1856 erfolgt. Zur Erleichterung der Ablösungen wurde die Einrichtung getroffen, daß die Abgabepflichtigen in die Rente gingen, wodurch die Abgabe durch Amortisation nach 50 Jahren getilgt wurde.

Die Besoldungen und Löhne, welche die Gemeinde vor Jahrhunderten gewährte, bestanden fast nur aus Naturalien, so erhielt 1696:

	Erfurt. Schfl.	Goth. Mtr.
der Schäfer	79	19 ³ / ₄
der Kuhhirte	40	10
der Schweinehirte	40	10
der Gemeindefchreiber für Führung der Rechn. .	4	1
der Kirchner für Stellung des „Seigers“	4	1
die Musikanten	2	1 ¹ / ₂
der Superintendent	6	1 ¹ / ₂
der Amtmann	4	1
der Diakonus (Höpsner)	1	1 ¹ / ₄
der Kantor (Mueß)	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₈
die Frau Organistin für Schulehalten, ihr Mann war Organist und Gemeindefchreiber	5 ⁵ / ₁₆	5 ⁵ / ₆₄
der Gemeindefchreiber für Papier zur Rechn. . .	3 ³ / ₈	3 ³ / ₃₂